

Corona-Platzordnung

Für uns alle ist die Corona Krise eine große Herausforderung. Mit dieser Ergänzung zu unserer bestehenden Platzordnung möchten wir dazu beitragen, dass Sie einen erholsamen und gesunden Aufenthalt bei uns genießen können.

Wir bitten Sie diese Maßnahmen mitzutragen und auch wenn nötig einmal mehr Geduld und Verständnis für evtl. Wartezeiten zu haben.

1. Jeder Gast hat eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass er/sie nicht aus Risikogebieten kommt, keine Quarantäneanordnung vorliegt und aktuell keine Infektion der Atemwege, Fieber oder eine Veränderung in der Geruchs- und Geschmackswahrnehmung hat.
2. Die Anmeldung im Gasthaus darf jeweils nur von einem Gast/einer Familie betreten werden. Es ist ausreichend Abstand zu den Mitarbeitern/innen einzuhalten.
3. Eine neu aufgetretene Infektion ist unmittelbar telefonisch an der Rezeption zu melden. Sie sind verpflichtet eventuelle Quarantänemaßnahmen unbedingt und unverzüglich nach deren Anordnung an ihrem Erstwohnsitz und keinesfalls auf unserer Anlage anzutreten.
4. Die aktuellen Auflagen zur Corona-Testpflicht sind zu beachten
5. Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Parzelle auf einem Campingplatz gemeinsam anmieten.
6. Beachten Sie die aktuellen Kontaktbeschränkungen untereinander auf dem Platz. Außenstehenden Personen, die nicht auf unserem Campingplatz beherbergt sind, ist ein Aufenthalt nicht gestattet, hierzu zählen auch Besucher, Freunde und Angehörige des Gastes.
7. Auf dem Gelände müssen alle Gäste mindestens 1,50 m Abstand voneinander halten. Ausnahmen gelten nur für Gäste der gleichen Parzelle.
8. Es dürfen keine Gruppenbildungen und Privatveranstaltungen erfolgen.
9. Alle Campinggäste ab dem 15. Geburtstag haben in den Gebäuden eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder ab 6 Jahren müssen nur eine Mund- Nasen-Bedeckung tragen. Auf dem weitläufigen Außengelände des Camping-Platzes kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
10. Den Anweisungen des Personals hinsichtlich der Aufstellung der Fahrzeuge ist Folge zu leisten.
11. Bei Zuwiderhandlungen dieser Vorschrift behalten wir uns vor, den Aufenthalt auf unserem Campingplatz auch vorzeitig zu beenden.

Wir müssen alle unser Verhalten dem Virus anpassen, nur so kommen wir gemeinsam durch die Zeit. Trotz der Umstände wünschen wir Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.